

Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Die Politik hat jahrzehntelang von unten nach oben umverteilt. Dadurch hat sich öffentliche Armut ausgebreitet. Immer mehr Städten und Kommunen fehlen die finanziellen Mittel für notwendige Maßnahmen und Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Der SoVD fordert:

- Städte und Kommunen müssen in der Lage sein, in Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung und Wohnen zu investieren und die Qualität und die Zahl dieser Investitionen auszubauen.
- Deutschland muss mit öffentlichen Investitionen barrierefrei gestaltet werden, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- Die Abgabenlast muss gerecht auf alle Steuerpflichtigen verteilt werden – nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit. Für die soziale Sicherheit, die soziale Infrastruktur und die Daseinsvorsorge ist außerdem eine Stärkung der öffentlichen Haushalte notwendig.

Argumente

Öffentliche Haushalte in finanzieller Krise

Die Steuerreformen der vergangenen Jahrzehnte haben hohe Einkommen und Vermögen erheblich entlastet. Diese Politik hat die Einnahmen des Staates stark gesenkt. Einige Länder und Gemeinden sehen sich immer weniger in der Lage, ihre Finanzierungsaufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen. Darunter leiden hauptsächlich einkommensschwache Menschen und Familien. Denn sie sind besonders auf Sozialleistungen und auf die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen.

Daseinsvorsorge garantiert soziale Sicherheit

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein besonderes Interesse an den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für das Gemeinwohl. Denn die öffentliche Daseinsvor-

sorge stellt ihnen Einrichtungen und Dienstleistungen für die Grundversorgung bereit – zum Beispiel Krankenhäuser, soziale Dienste, Gas, Wasser und Elektrizität.

Gerechtigkeit durch verändertes Steuerrecht

Eine nachhaltig gerechtere Entwicklung der Gesellschaft und die Überwindung von Armut sind nur möglich, wenn den öffentlichen Haushalten ein größerer Anteil an den vorhandenen finanziellen Mitteln zur Verfügung steht. Einkommen und Vermögen sind mit dem Ziel umzuverteilen, Ungleichheit zu beseitigen und Armut wirksam zu bekämpfen. Hierzu gehören die Anhebung der Spitzensteuersätze sowie die Einführung einer Vermögenssteuer und unter Umständen einer Vermögensabgabe.

Soziale Sicherheit stärken

Die soziale Sicherheit muss in Deutschland gestärkt werden.

Der SoVD fordert:

- Die sozialen Sicherungssysteme benötigen eine finanzielle Ausstattung, die ihren Aufgaben entspricht.
- Die gesetzlichen Sozialversicherungen müssen gestärkt werden. Dafür müssen insbesondere die gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung als Bürgerversicherungen ausgestaltet werden.
- In den Sozialversicherungen müssen die sozialen Leistungen und Rechte gestärkt und privatversicherungsrechtliche Elemente beseitigt werden.



Argumente

Bessere finanzielle Ausstattung der sozialen Sicherungssysteme

Die Sozialversicherungssysteme der Kranken-, der Pflege-, der Renten- und der Arbeitslosenversicherung stützen die Ordnung unseres Sozialstaates. Sie erhalten die soziale Stabilität und den sozialen Frieden. In den vergangenen Jahrzehnten haben Eingriffe des Gesetzgebers die Sozialversicherungssysteme durchgehend geschwächt, vor allem durch die Abkehr vom sozialstaatlichen Grundsatz der paritätischen Finanzierung.

Stärkung der Solidargemeinschaft

Sozialstaatliches Handeln muss zum Ziel haben, die Solidargemeinschaft der Versicherten zu stärken und die

Mitverantwortung der Wirtschaft in der sozialen Marktwirtschaft einzufordern. Die Solidargemeinschaft muss gestärkt werden. Dafür sind die gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung zu solidarischen Bürgerversicherungen auszubauen. Auch die gesetzliche Renten- und die Arbeitslosenversicherung sollten zu Erwerbstätigenversicherungen weiterentwickelt werden.

Abkehr von Privatisierung

Die privatversicherungsrechtlichen Elemente in der Sozialversicherung, wie Kostenerstattung oder Beitragsrückgewähr, fördern Ungerechtigkeiten bei der Verteilung. Sie sind deshalb wieder abzuschaffen.

Bezahlbares Wohnen gewährleisten

Wohnen ist ein Grundrecht und muss allen Bevölkerungsschichten ermöglicht werden.

Der SoVD fordert:

- Der soziale Wohnungsbau muss erheblich ausgeweitet werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- Barrierefreier Wohnraum muss ausreichend zur Verfügung stehen, um vor allem den Bedürfnissen von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.



Argumente

Neue Sozialwohnungen bereitstellen

Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark verringert worden. Gerade für Menschen mit einem geringen Einkommen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Fallen Wohnungen aus der Mietpreisbindung, so haben die Wohnungsgesellschaften das Recht, die Miete innerhalb von drei Jahren um bis zu 20 Prozent zu erhöhen. Städte und Kommunen müssen einkommensschwache Menschen daher unterstützen und das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen ausbauen.

Barrierefreie Wohnungen im sozialen Wohnungsbau

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht – und unverzichtbar für die Teilhabe behinderter Menschen. Daher muss Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen Schritt für Schritt konsequent und verbindlich verwirklicht werden. Damit ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung wohnen können, muss der soziale Wohnungsbau dringend mehr barrierefreien Wohnraum schaffen.

Barrierefreiheit verwirklichen

Barrierefreiheit muss in allen Lebensbereichen konsequent und verbindlich verwirklicht werden. Dabei sind alle Behinderungen zu berücksichtigen: Seh- und Hörbehinderungen, Körperbehinderungen, seelische und geistige Behinderungen. Denn Barrierefreiheit meint mehr als „Stufenfreiheit“.

Der SoVD fordert:

- Der Gesetzgeber muss die Privatwirtschaft gesetzlich zu Barrierefreiheit verpflichten. Die Unternehmen sollten dabei auch schrittweise vorgehen können, die Umsetzung muss aber konsequent eingefordert werden.
- Die Möglichkeiten und der Umfang der finanziellen Unterstützung für die Umsetzung von Barrierefreiheit müssen ausgeweitet werden.
- Die Behindertenverbände sind konsequent an allen Planungen zu beteiligen.

Argumente

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Sie sichert Teilhabe und nutzt allen: Aufzüge helfen auch Eltern mit Kinderwagen, einfach bedienbare Automaten nutzen auch älteren Menschen, von Leichter Sprache profitieren lernbehinderte Menschen ebenso wie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Gerade für eine alternde Gesellschaft ist Barrierefreiheit unverzichtbar.

Vielfältige Barrieren behindern im Alltag

Im Alltag gibt es viele Barrieren: Schwellen behindern Menschen im Rollstuhl, Kinos schließen hörbehinderte Menschen aus, für Menschen mit geistigen Behinderungen fehlen Leitsysteme zur Orientierung, Internet und Geldautomaten sind für blinde Menschen kaum nutzbar. Barrierefreiheit muss daher für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen umgesetzt werden. Damit das gelingt, sind die Behindertenverbände an den Planungen konsequent zu beteiligen.

Einige Defizite in Zahlen

Nach einer Studie der Aktion Mensch von 2012 sahen 90 Prozent der befragten Menschen mit Behinderungen Handlungsbedarf bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe schätzt, dass bis 2030 zusätzlich 2,9 Millionen barrierefreie Wohnungen benötigt werden, um den demografischen Wandel zu meistern. Von 196 000 Arzt- und Zahnarztpraxen schätzen sich selbst nur 11 Prozent als (teilweise) barrierefrei ein.

Gesetzliche Schritte und finanzielle Anreize helfen

Notwendig ist ein Bundesgesetz, das die Privatwirtschaft verbindlich zu Barrierefreiheit verpflichtet. Denn dort sind Barrieren besonders spürbar. Der SoVD verschließt sich dabei einem schrittweisen Vorgehen nicht. Zusätzlich braucht es finanzielle Anreize und Hilfen. Mittel für Zuwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Städteförderung müssen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Menschen mit Behinderungen

Berufliche Teilhabe verbessern

Menschen mit Behinderungen sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt.

Der SoVD fordert:

- Behinderte Menschen müssen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden. Dabei sollten ältere und langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen im Zentrum stehen. Zugleich muss der Zugang zu hochwertiger Rehabilitation gesichert werden.
- Die Verantwortung der Unternehmen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, muss politisch eingefordert, aber auch organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Die Beschäftigungspflichtquote muss bedarfsgerecht auf mindestens 6 Prozent angehoben werden. Für Unternehmen, die trotz der gesetzlichen Pflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigten, muss die Ausgleichsabgabe gezielt erhöht werden.
- Junge Menschen mit Behinderungen müssen bessere betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten erhalten.

Argumente

Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote liegt unter Schwerbehinderten mit 13,2 Prozent weit über der allgemeinen Quote von 8,4 Prozent. Knapp jeder zweite Arbeitslose mit Schwerbehinderung ist langzeitarbeitslos. Dabei ist ihr Fachkräfteanteil gleich hoch, zum Teil sogar höher als in der Gesamtbevölkerung.

Unternehmen müssen Verantwortung übernehmen

Unternehmen ab 20 Mitarbeitenden müssen 5 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Die Privatwirtschaft erfüllt diese Pflicht seit Jahren nicht: Sie erreichte auch 2014 nur 4,1 Prozent. Und 39 000 Firmen beschäftigten trotz Pflicht nicht einen schwerbehinderten Menschen. Die Verantwortung der Unternehmen muss politisch eingefordert und mit Stufenplänen verbindlich umgesetzt werden. Arbeitsmarktinstrumente sind offensiv zu nutzen. Zudem brauchen die Firmen Aufklärung und Unterstützung.

Beschäftigungspflichtquote von 5 Prozent reicht nicht

Die Quote von 5 Prozent entspricht nicht mehr dem Bedarf. Denn auf dem Arbeitsmarkt gibt es immer mehr behinderte Menschen: Beschäftigte werden älter und sollen länger arbeiten. Die Quote ist auf mindestens 6 Prozent anzuheben.

Ausgleichsabgabe setzt zu wenige Anreize

Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, zahlen eine monatliche Ausgleichsabgabe von bis zu 320 Euro je Arbeitsplatz. Das setzt kaum Anreize. Die Abgabe ist gezielt für Unternehmen anzuheben, die keinerlei Schwerbehinderte beschäftigen.

Kaum betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten

Von 1,4 Millionen Azubis in Betrieben haben nur 6 500 eine Behinderung. Vielen behinderten Jugendlichen stehen allein Ausbildungen in Berufsbildungswerken offen. Die Betriebe sind daher verbindlicher zu verpflichten, behinderte Jugendliche auszubilden.

Inklusive Bildung voranbringen

Kinder mit und ohne Behinderungen lernen in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich gemeinsam. Gerade im Schulbereich sind separierende Sonderschulen weiter der Regelfall.

Der SoVD fordert:

- Behinderte Kinder haben ein „Recht auf Regelschule“. Dieses Zugangsrecht muss im Gesetz verankert und in der Praxis verwirklicht werden.
- Inklusive Bildungsangebote müssen von hoher Qualität sein. Notwendig sind verbindliche Qualitätsstandards, umfassende Fortbildungen für Fachkräfte, kontinuierliche Entwicklungsprozesse an den Schulen und strikte Barrierefreiheit. Inklusive Bildung darf nicht zum Sparmodell verkommen.
- Bund, Länder, Kommunen und Rehabilitationsträger müssen gemeinsam für inklusive Bildung aktiv werden. Dazu ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern.

Argumente

Gemeinsames Lernen noch immer Ausnahme

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland seit 2009 zu inklusiver Bildung. Obwohl 90 Prozent der behinderten Kinder integrative Kitas besuchen, lernen danach nur 34 Prozent an Regelschulen.

Schulische Inklusion besonders mangelhaft

Die Inklusionsquote steigt, sie liegt jetzt bei 34 Prozent. Trotzdem sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen kaum. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft von 4,6 Prozent ist seit 2009 fast gleich geblieben. Der Inklusionsprozess hat nicht zum Abbau der Sonderschulen geführt. Denn immer mehr Schülerinnen und Schülern wird eine Behinderung (Förderbedarf) attestiert – inzwischen 7 Prozent von ihnen.

Keine bundesweit einheitliche Entwicklung

Die Länder setzen Inklusion sehr unterschiedlich um. Das „Recht auf Regelschule“ für behinderte Kinder wird bun-

desweit nicht vorbehaltlos verwirklicht. Der Bund muss bei der Umsetzung helfen, zum Beispiel mit Geldern für barrierefreie Schulen. Dazu ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern.

Qualität der Regelschulangebote oft unzureichend

Viele Regelschulen haben nicht das „Handwerkszeug“, um behinderte Kinder zu unterrichten: Es fehlt an qualifizierten Regel- und Sonderpädagogen, an Barrierefreiheit und an Assistenz. Oft fehlen auch differenzierende Lernmethoden, die jedem Kind gerecht werden. Inklusionsentwicklungen werden zudem nicht flächendeckend an Regelschulen angestoßen und erhalten zu wenig Unterstützung und Begleitung. Das Fehlen finanzieller Ressourcen verhindert oft eine hochwertige inklusive Bildung und lässt Inklusion vor Ort scheitern. Das muss sich ändern.

Rentenniveau stabilisieren und wieder anheben

Die gesetzliche Rente ist ein sozialpolitischer Stabilitätsanker und hat bereits viele Krisen sowie zwei Weltkriege überdauert. Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung hat sich dagegen nicht als tragfähig erwiesen. Weder die betriebliche noch die private Altersvorsorge (Riester-Rente) können die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgleichen.

Deshalb verlangt der SoVD eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente.

Der SoVD fordert:

- Die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel – der Beitragssatz- und der Nachhaltigkeitsfaktor – müssen gestrichen werden. Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung muss abgeschafft werden.
- Das Rentenniveau ist schrittweise wieder auf das lebensstandardsichernde Niveau von 53 Prozent anzuheben.

Argumente

Kürzungsfaktoren verringern Rentenanpassungen

Der Beitragssatz wird mittel- und langfristig wieder steigen. Dadurch kommt es in der Rentenanpassungsformel über den Beitragssatzfaktor zu geringeren Rentenanpassungen. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll das Zahlenverhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden berücksichtigen. Er wird seine Kürzungswirkungen vor allem in den kommenden Jahren erheblich verstärken.

Sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung hemmt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Löhne. Sie verringert damit die Grundlage der Rentenanpassungen. Außerdem zahlen die Beschäftigten geringere Beiträge ein und erwerben so niedrigere Rentenansprüche.

Verbreitung der Betriebsrenten stockt

Aktuell haben nur knapp 60 Prozent aller Beschäftigten eine aktive Anwartschaft aus der betrieblichen Altersvorsorge.

Die Verbreitung stockt. Die „zweite Säule“ hat sich gerade in Ostdeutschland, bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie unter Frauen bislang nicht durchgesetzt.

Riester-Rente in bisheriger Form gescheitert

Nur 10,9 Millionen Menschen haben 2013 eine Riester-Förderung erhalten. Ins Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gesetzt sind das weniger als ein Drittel der Berechtigten.

Rentenniveau anheben

Eine sofortige Streichung der Kürzungsfaktoren würde das Rentenniveau stabilisieren. Außerdem sollte die Untergrenze des Rentenniveaus auf 50 Prozent angehoben werden. Eine Anhebung auf das lebensstandardsichernde Niveau von 53 Prozent sollte in Stufen erfolgen. Erforderlich wären Zuschläge zu den jährlichen Anpassungen (SoVD-Modell „umgekehrte Riester-Treppe“).

Altersarmut wirksam bekämpfen

Die Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt und der Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik haben Folgen gehabt: Unser gegenwärtiges Alterssicherungssystem ist nicht in der Lage, hinreichend vor Altersarmut zu schützen. Der SoVD hat deshalb ein umfassendes Konzept entwickelt, wie sich die wachsende Altersarmut wirksam bekämpfen lässt. Notwendig sind ursachenadäquate und systemgerechte Maßnahmen.

Der SoVD fordert:

- Für Erwerbstätige sind Maßnahmen zum besseren Aufbau von Rentenansprüchen zu ergreifen.
- Für Rentnerinnen und Rentner sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rentenleistungen zu ergreifen.
- In der Grundsicherung müssen Rentenfreibeträge eingeführt werden.

Argumente

Altersarmut steigt schon heute

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen: Immer mehr Menschen erhalten Grundsicherung im Alter. Altersarmut steigt seit Jahren und wird dies voraussichtlich weiter tun. Denn die Absenkung des Rentenniveaus und zunehmende Lücken in den Erwerbsbiografien (zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Familienarbeit) wirken zusammen. Betroffene haben zudem selten Geld für eine private Zusatzvorsorge.

Besserer Aufbau von Rentenansprüchen

Zu den notwendigen Maßnahmen gehören vor allem ein dynamisierter Mindestlohn ohne Ausnahmen, die Einbeziehung von Selbstständigen ohne Alterssicherung in die Rentenversicherung, sachgerechte Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende und höhere Rentenbeiträge für pflegende Angehörige.

Bessere Rentenleistungen

Notwendig sind Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten und für Zeiten der Kindererziehung. Außerdem muss das Rentenniveau stabilisiert und wieder angehoben werden. Hierzu müssen die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel gestrichen werden. Leistungen des sozialen Ausgleichs müssen zurückliegende Zeiten von Niedriglohnbeschäftigung aufwerten (Rente nach Mindestentgeltpunkten).

Rentenfreibeträge in der Grundsicherung

Hier gibt es eine Gerechtigkeitslücke: Wegen der strengen Einkommensanrechnung erhalten Rentnerinnen und Rentner mit Kleinstrenten das gleiche Alterseinkommen wie Menschen, die nie einen Rentenbeitrag gezahlt haben. Rentenfreibeträge in der Grundsicherung müssen daher sicherstellen, dass Rentnerinnen und Rentner mit Kleinstrenten einen Rentenzuschuss erhalten.

Deutsche Einheit vollenden

Auch nach fast 30 Jahren ist die deutsche Einheit im Rentenrecht immer noch nicht Wirklichkeit. Es gibt bis heute zwei Rechtskreise mit unterschiedlichen Rechengrößen. Die Renteneinheit ist längst überfällig und sollte zügig umgesetzt werden.

Der SoVD fordert:

- Der aktuelle Rentenwert (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) müssen auf das Westniveau angehoben werden.
- Zeiten von Niedriglohnbeschäftigung müssen in Ost und West mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten aufgewertet werden.
- Steuermittel des Bundes müssen die Rentenangleichung finanzieren.



Argumente

Lohnangleichung kommt nur schleppend voran

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre stiegen die Löhne und Gehälter in Ostdeutschland spürbar. Seit einigen Jahren stockt die Angleichung. Wann der „natürliche“ Prozess der Angleichung abgeschlossen wäre, lässt sich nicht absehen.

Lebensleistung ist bundesweit gleichwertig

Die Renteneinheit würde eine Anerkennung der Lebensleistung der Menschen in Ostdeutschland bedeuten. Die Politik hat dieses Versprechen bisher nicht eingelöst. Ein aktueller Gesetzentwurf plant die Angleichung nun bis 2025.

Pauschal bewertete Zeiten sind gleichwertig

Zu den pauschal bewerteten Zeiten zählen Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten, Zeiten der Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Zeiten des Wehr- und Zivildienstes. Ihre Bewertung hängt heute immer noch vom Wohnort ab.

Niedriglöhne in Ost und West ausgleichen

Ein „Hochwertungsfaktor“ hebt zurzeit Löhne und Gehälter in Ostdeutschland auf das Westniveau an. In einigen Branchen ist die Angleichung aber schon recht weit fortgeschritten oder sogar abgeschlossen. Die Rente nach Mindestentgeltpunkten sollte daher Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung unabhängig vom Wohnort aufwerten, um bundesweit sozialen Ausgleich zu schaffen.

Sachgerechte Finanzierung gewährleisten

Die rentenrechtliche Vollendung der deutschen Einheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie sollte daher allein aus Steuermitteln des Bundes finanziert werden. Die Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung ist der falsche Weg und muss korrigiert werden.

Gesetzliche Krankenversicherung zu Bürgerversicherung entwickeln

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung muss zu einer leistungsfähigen und solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickelt werden.

Der SoVD fordert:

- Alle Bürgerinnen und Bürger sind in einem Versicherungssystem zu versichern.
- Die paritätische Beitragsfinanzierung ist wiederherzustellen.
- Die Beitragsbemessungsgrenze muss mindestens auf das Niveau in der Rentenversicherung angehoben werden. Weitere Arten von Einkünften sind einzubeziehen.

Argumente

Ein System für alle

In Deutschland stehen die gesetzliche und die private Krankenversicherung nebeneinander. Bürgerinnen und Bürger werden je nach Verdienst oder Berufsgruppe einem System zugewiesen oder dürfen wählen. Personen mit einem hohen Einkommen und Selbstständige können wählen und sind deshalb oft privat krankenversichert. So auch Beamte. Dadurch beteiligen sich gerade Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen und geringen Gesundheitsrisiken nicht an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems. Der SoVD will diesen Zustand beenden und fordert ein Versicherungssystem für alle.

Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung

Der Arbeitgeberanteil wurde auf 7,3 Prozentpunkte begrenzt. Damit tragen derzeit allein die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Zusatzbeitrag die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Doch Unternehmen stehen durch die Gestaltung des Arbeitsumfeldes ebenso in der Verantwortung für die Entstehung von Krankheiten.

Die Zunahme von arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen wie Burn-out zeigt dies deutlich. Deshalb müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung bezahlen.

Beitragsbemessungsgrenze anheben

Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben. In einem solidarischen System muss aber gelten, dass Personen mit höherem Einkommen mehr zahlen. Außerdem ist die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung niedriger als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie muss zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung von derzeit 6.350 Euro angehoben werden. Beiträge werden zudem meist nur auf Arbeitseinkommen und auf die Rente erhoben. Solidarisch bedeutet aber, dass gleiche Beiträge unabhängig von der Art der Einkünfte gezahlt werden. Beiträge sollten deshalb auch auf Einkünfte aus Kapitalerträgen erhoben werden.

Einseitige Belastungen der Versicherten abschaffen

Die Gesundheitspolitik hat in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich versucht, Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen. Einige Leistungen wurden dazu an Eigenbeteiligungen der Versicherten geknüpft. Das Beispiel der mittlerweile abgeschafften Praxisgebühr zeigt, dass die erhofften Einsparungen und Steuerungswirkungen nicht eingetreten sind.

Der SoVD fordert:

- Die Zuzahlungen für Leistungen (zum Beispiel im Krankenhaus) müssen abgeschafft werden.
- Die Aufzahlungen und Eigenanteile für bedarfsdeckende Leistungen (zum Beispiel beim Zahnersatz) müssen abgeschafft werden.
- Die einseitigen Belastungen der Versicherten sind zu beseitigen, indem notwendige Gesundheitsleistungen (wie Sehhilfen und nicht verschreibungspflichtige Medikamente) wieder in den Leistungskatalog aufgenommen werden.

Argumente

Inanspruchnahme von Leistungen

Der Gesetzgeber hat für bestimmte Leistungen Zuzahlungen eingeführt. Dies sollte die Inanspruchnahme der Leistungen steuern. Die erhoffte Wirkung ist aber ausgeblieben. Die Praxisgebühr wurde deshalb wieder abgeschafft. Doch in anderen Bereichen gibt es weiterhin Zuzahlungen, obwohl die Steuerungswirkung dort ebenfalls nicht belegt ist. Die Einweisung in ein Krankenhaus erfolgt zum Beispiel durch eine Ärztin oder einen Arzt – Patientinnen und Patienten können hier gar nicht steuern. Zuzahlungen müssen daher, wie die Praxisgebühr, abgeschafft werden.

Aufzahlungen und Eigenanteile

Für bestimmte Leistungen wurde das Sachleistungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeweicht. Patientinnen und Patienten müssen zum Beispiel beim Zahnersatz einen Teil der Kosten selbst tragen. Ob die Anteile der gesetzlichen Krankenversicherung an den Kosten tatsächlich bedarfsdeckend sind, ist jedoch zweifelhaft. So über-

nehmen die Kassen beim Zahnersatz meist nur 50 Prozent der Kosten für die Regelversorgung. Auch ist unklar, ob die Regelversorgung überhaupt dem Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht. Die Aufzahlungen müssen deshalb abgeschafft werden. Erforderlich ist ein System, das dem medizinischen Erkenntnisstand ständig angepasst wird und sicherstellt, dass auch bedarfsdeckende Leistungen ohne Aufzahlungen und Eigenanteile zur Verfügung stehen.

Bedarfsdeckende Leistungen aufnehmen

Einige Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, wie Sehhilfen für Erwachsene mit weniger als 6 Dioptrien, sind grundsätzlich ausgegliedert worden. Versicherte bezahlen diese notwendigen Leistungen nun privat. In einem solidarischen Gesundheitssystem sollen notwendige Leistungen aber allen Versicherten zur Verfügung stehen – unabhängig vom Einkommen. Bedarfsdeckende Leistungen müssen deshalb in das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.

Bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen

Das Ziel eines solidarischen Gesundheitssystems muss es sein, allen Versicherten ein Höchstmaß an Gesundheit zu bieten. Die Versicherten sollen ungehinderten Zugang zu Leistungen haben, die für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung erforderlich sind. Die gesetzliche Krankenversicherung muss stets mehr sein als eine reine Grundversorgung. Die Versicherungsleistungen müssen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und geschlechterspezifische Gesundheitsaspekte berücksichtigen.

Der SoVD fordert:

- Das Leistungsspektrum muss alle bedarfsnotwendigen Leistungen umfassen.
- Das Leistungsspektrum muss stets an den medizinischen Fortschritt angepasst werden.
- Eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe und barrierefreie Versorgung muss sichergestellt werden.

Argumente

Bedarfsnotwendige Leistungen eingliedern

Um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen, wurden Leistungen aus dem Leistungsspektrum herausgenommen (zum Beispiel nicht verschreibungspflichtige Medikamente) oder sie wurden gar nicht erst aufgenommen. In einer solidarischen Krankenversicherung geht es aber nicht vorrangig um Finanzierbarkeit. Es geht darum, durch notwendige Leistungen ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen. Deshalb müssen alle Leistungen, deren medizinischer Nutzen für die Patientinnen und Patienten erwiesen ist, wieder zum Leistungsspektrum gehören.

Leistungsspektrum an Fortschritt anpassen

Ein Höchstmaß an Gesundheit lässt sich nur erreichen, wenn das Leistungsspektrum medizinische Fortschritte schnell berücksichtigt. Deshalb ist es wichtig, neue Erkenntnisse früh auf ihren Nutzen für die Patientinnen und Patienten zu prüfen und Regelungen zu etablieren, wie diese Erkenntnisse in den Versorgungsalltag einfließen können. Erwä-

gungen abseits des gesundheitlichen Nutzens (zum Beispiel reine Kostenerwägungen) dürfen keinen Platz haben.

Versorgung sicherstellen

Patientinnen und Patienten können oft nicht feststellen, ob Leistungen notwendig waren oder in angemessener Qualität erbracht wurden. Die Gefahr einer Über- und damit Fehlversorgung liegt auf der Hand. Daher müssen die Ergebnisse von Behandlungen zugunsten der Patientinnen und Patienten transparent dargestellt werden (Qualitätssicherung). Auch der Zugang zu medizinischer Versorgung muss gewährleistet sein. Auf dem Land ist die nächste Arztpraxis oft erst in der nächstgrößeren Stadt. Ein ungleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung ist bei gleichem Versicherungsstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung aber nicht hinnehmbar. Erforderlich ist eine kleinräumige, bedarfsorientierte Planung für eine – auch barrierefreie – ambulante und stationäre Versorgung.

Pflege-Bürgerversicherung einführen

Die soziale Pflegeversicherung muss zu einer Pflege-Bürgerversicherung weiterentwickelt werden.

Der SoVD fordert:

- Alle Bürgerinnen und Bürger müssen in einem Versicherungssystem versichert werden.
- Die Beitragsbemessungsgrenze muss angehoben werden.
- Weitere Arten von Einkünften müssen in die Beitragsberechnung einbezogen werden (zum Beispiel Einkünfte aus Kapitalerträgen).
- Finanzielle Mittel, die mit der Einführung der Pflege-Bürgerversicherung frei werden, müssen für bedarfsgerechtere Leistungen eingesetzt werden.

Argumente

Ein System für alle

In Deutschland stehen die soziale und die private Pflegeversicherung nebeneinander. Versicherte werden je nach Verdienst oder Berufsgruppe einem System zugewiesen oder dürfen wählen. Personen mit einem hohen Einkommen und freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, sind deshalb oft privat pflegeversichert. Dadurch beteiligten sich gerade Personen mit hohen Einkommen und geringen Pflegerisiken nicht an der solidarischen Finanzierung des Pflegesystems. Die Einführung einer einheitlichen Pflege-Bürgerversicherung für alle kann dazu beitragen, die Situation vieler pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen und der professionell Pflegenden zu verbessern. Die Bürgerversicherung hilft, die Aufteilung der Versicherten in eher reiche und gesunde sowie eher arme und kranke Menschen zu überwinden. Sie trägt so zu einer solidarischeren und gerechteren Gesellschaft bei.

Beitragsbemessungsgrenze anheben

In einem Solidarsystem müssen Menschen mit höheren Einkommen mehr zahlen. Die Pflegeversicherung erhebt Beiträge aber nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Diese ist in der sozialen Pflegeversicherung niedriger als in der gesetzlichen Rentenversicherung, was sich kaum rechtfertigen lässt. Deshalb muss die Beitragsbemessungsgrenze zumindest auf das Niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 6.350 Euro angehoben werden.

Weitere Einkünfte einbeziehen

Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung werden meist nur auf Arbeitseinkommen und auf die Rente erhoben. Solidarisch bedeutet aber, dass gleiche Beiträge unabhängig von der Art der Einkünfte gezahlt werden. Beiträge sollten deshalb auch auf Einkünfte aus Kapitalerträgen erhoben werden.

Rehabilitation vor und bei Pflege stärken

Der Grundsatz „Rehabilitation vor und bei Pflege“ ist schon lange im Gesetz verankert. Rehabilitation soll Pflegebedürftigkeit vermeiden, sie verringern oder eine Verschlimmerung verhindern. Dieser Anspruch ist in der Praxis derzeit kaum verwirklicht.

Der SoVD fordert:

- Der gesetzliche Grundsatz „Rehabilitation vor und bei Pflege“ muss gezielt umgesetzt werden.
- Die notwendigen, vor allem finanziellen Anreize zur Umsetzung müssen geschaffen werden.
- Die mobile Rehabilitation muss weiter auf- und ausgebaut werden.

Argumente

Gesetzlichen Grundsatz gezielt umsetzen

Noch vor dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit müssen Rehabilitationsmaßnahmen dazu genutzt werden, Behinderungen und Benachteiligungen zu verringern. Gute Pflege muss rehabilitativ auf den Erhalt und auf die Rückgewinnung von Fähigkeiten abzielen. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Bedarfe bleiben oft unerkannt, Rehabilitationsleistungen werden nicht gewährt. Auch stehen kaum Rehabilitationsstrukturen zur Verfügung. Der gesetzliche Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ kann Menschen ein von fremder Hilfe weitgehend unabhängiges Leben ermöglichen und die Pflegeversicherung langfristig entlasten. Deshalb muss er gezielt umgesetzt werden.

Notwendige Anreize zur Umsetzung schaffen

Die Vermeidung und die Verminderung von Pflegebedürftigkeit sind für die Lebensqualität und für die Teilhabe aller Menschen bedeutsam. Die Verwirklichung darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung in den Pflegeein-

richtungen scheitern. Richtig gesetzte finanzielle Anreize können helfen, Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zwischen den verschiedenen Kostenträgern zu vermeiden sowie reaktivierende und rehabilitative Pflege zu würdigen. Pflegedienste und Einrichtungen müssen für gute Pflege, die die Pflegebedürftigkeit der Betroffenen verringert, belohnt werden. Um hierbei Zuständigkeitsprobleme zu verringern, müssen die Kassen mehr Verantwortung übernehmen.

Mobile Rehabilitation weiter auf- und ausbauen

Für einige Rehabilitationsbedürftige sind ambulante oder stationäre Rehabilitationseinrichtungen nicht Erfolg versprechend. Demenzkranke finden sich zum Beispiel nur schwer in einer fremden Umgebung zurecht. Für sie ist die mobile Rehabilitation zu Hause, in der vertrauten Wohnumgebung und angepasst an den normalen Tagesablauf, die richtige Versorgungsform. Diese gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen.

Qualität und Transparenz in der Pflege verbessern

Alle Menschen mit Pflegebedarf haben Anspruch auf eine nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft qualitativ hochwertige Pflege.

Der SoVD fordert:

- Pflegequalität muss wirksam gesichert werden.
- Pflegequalität muss wirksam kontrolliert werden.
- Pflegequalität muss transparent dargestellt werden.



Argumente

Pflegequalität wirksam sichern

In Deutschland gibt es etwa 2,9 Millionen Pflegebedürftige. Für sie bedeutet Pflegequalität Lebensqualität. Die Medien berichten immer wieder über Skandale und Personalmangel in der ambulanten und stationären Pflege. Zudem verlangt Pflege eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Um eine qualitative und würdevolle Pflege, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert, sicherzustellen, bedarf es verbindlicher Qualitätsmaßstäbe für alle Beteiligten und einer angemessenen Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen und -dienste.

Pflegequalität wirksam kontrollieren

Pflegebedürftigkeit ist eine Lebenssituation in Abhängigkeit von der Hilfe Dritter. Die Menschenwürde ist dabei besonders verletzlich. „Pflegeroten“ können die tatsächliche Qualität der geleisteten Pflege nicht angemessen darstellen und verbergen zunehmend Qualitätsunterschiede zwischen

Einrichtungen und Diensten. Die Messindikatoren müssen zügig weiterentwickelt werden. Pflegerische Kernkriterien wie Dekubitusprophylaxe und Vermeidung von Dehydration müssen zukünftig stärker gewichtet werden.

Pflegequalität transparent darstellen

Hochwertige Pflege muss transparent dargestellt werden. Laien können kaum nachvollziehen, ob ein Heim die Standards erfüllt. Die derzeitigen „Pflegeroten“ konzentrieren sich zu stark auf Prozesse und Dokumentation, ermöglichen eine Verrechnung schlechter Grundpflegequalität mit anderen Bereichen und verschleiern vorhandene Qualitätsunterschiede. Da sich pflegebedürftige Menschen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen aber als Kundinnen und Kunden auf einem „Pflegermarkt“ bewegen, benötigen sie verlässliche Qualitätsinformationen für die Wahl des Leistungserbringers. Dies fördert die Qualitätsentwicklung.

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herstellen

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahrzehnten hat sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fatal ausgewirkt: Unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen verschwinden, Missbrauch von Teilzeitarbeit, Minijobs, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträgen nimmt zu.

Der SoVD fordert:

- Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone (Mini- und Midijobs) müssen voll sozialversicherungspflichtig werden.
- Missbrauch von befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträgen muss unterbunden werden. Diese prekären Beschäftigungsverhältnisse müssen zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnissen eingegrenzt werden.

Argumente

Menschenwürdige Arbeit für alle

Der SoVD tritt ein für menschenwürdige Arbeit, wirksame Arbeitnehmerschutzrechte, einen Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eine angemessene Entlohnung. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Dies hat den Staat und das Wirtschaftsleben stark belastet. Allein die 600 000 Menschen, die wegen niedriger Löhne ergänzende Hartz-IV-Leistungen beziehen müssen, kosten den Staat jährlich mehrere Milliarden Euro.

Öffentliche Haushalte entlasten

Die bewährten Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz müssen wiedereingeführt werden und die Löhne müssen

sich gleichgewichtig entwickeln. Dies würde die Produktivität erhöhen, das heißt die wirtschaftliche Entwicklung verbessern und damit die öffentlichen Haushalte entlasten.

Schutz durch Sozialversicherungspflicht

Seit der Einführung der geringfügigen Beschäftigung ist die Zahl der sogenannten Minijobberinnen und Minijobber erheblich auf etwa 7 Millionen gestiegen. Ihre Bezahlung ist besonders prekär. Daher ist parallel auch die Zahl der Niedriglohnbeziehenden angestiegen.

Gesetzlichen Mindestlohn erhöhen

Der gesetzliche Mindestlohn muss erhöht und jährlich an die Entwicklung der Tariflöhne und der Preise angepasst werden.

Der SoVD fordert:

- Der Mindestlohn muss als Lohnuntergrenze ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Armut werden.
- Der Mindestlohn muss deutlich erhöht werden.
- Der Mindestlohn muss ausnahmslos für alle gelten.



Argumente

Arbeit muss zum Leben reichen

Die Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker ist trotz der Einführung des Mindestlohnes weiter hoch. Im September 2015 mussten etwa 600 000 Menschen ihr Gehalt mit Grundsicherungsleistungen aufbessern. Ein höherer gesetzlicher Mindestlohn würde dazu beitragen, dass Niedriglohnbeziehende nicht mehr auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Dies würde auch die Steuerzahlerinnen und -zahler entlasten, die die Hartz-IV-Leistungen bezahlen müssen und damit die Unternehmen entlasten.

Ein höherer Mindestlohn ist gut für die Rente

Niedriglohn ist ein zentraler Risikofaktor für Altersarmut. Denn Erwerbsarmut führt selbst nach langer Vollzeitbe-

schäftigung zu Renten unterhalb der Sozialhilfeschwelle. Ein höherer Mindestlohn könnte die Gefahr von Altersarmut erheblich mindern. Höhere Mindestlöhne lassen außerdem die beitragspflichtigen Löhne insgesamt ansteigen und führen so zu höheren Rentenanpassungen.

Der Mindestlohn muss ausnahmslos gelten

Bei der Einführung des Mindestlohnes wurden zahlreiche Ausnahmen geschaffen. Ehemalige Langzeitarbeitslose erhalten zum Beispiel erst nach sechs Monaten Beschäftigung Anspruch auf den Mindestlohn. Das ist nicht hinnehmbar.

Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit stärken

Mit dem grundlegenden Sozialabbau der Hartz-Reformen hat die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung an Bedeutung verloren. Kürzere Bezugszeiten drängen Arbeitsuchende immer schneller in „Hartz IV“. Dadurch ist die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust und dem damit verbundenen sozialen Abstieg in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Der SoVD fordert:

- Das gesamte System von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II muss neu gestaltet werden. Die Arbeitslosenversicherung muss wieder zum vorrangigen Sicherungssystem werden.
- Die Übergänge von Arbeitslosengeld I zu Arbeitslosengeld II müssen finanziell ausgeglichen werden.
- Das strenge Hartz-IV-System muss in einer Generalrevision überwunden werden.

Argumente

Arbeitslosenversicherung vorrangig

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben durch ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung grundsätzlich einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Schutz bei Arbeitslosigkeit. Vor allem benachteiligte Gruppen – Frauen, Geringqualifizierte, Ältere, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen – müssen eine realistische Chance auf Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Sie dürfen nicht schon nach kurzer Zeit auf Hartz-IV-Leistungen verwiesen werden. Notwendig ist daher eine Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I.

Übergänge zu Arbeitslosengeld II ausgleichen

Wer über Jahrzehnte hart gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern gezahlt hat, darf nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I nicht allein auf die Leistungen des Arbeitslosengeldes II verwiesen und damit in

Existenznot gedrängt werden. Notwendig ist eine zusätzliche Leistung zum Arbeitslosengeld II, die direkt nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I gewährt wird, das sogenannte Arbeitslosengeld II Plus.

Generalrevision von Hartz IV

Hartz IV steht für Abstieg und Armut. Das Fürsorgesystem Hartz IV ist daher grundlegend neu zu gestalten. Wir brauchen einen menschenwürdigen Umgang mit den Betroffenen sowie wirksame Hilfe, damit sie der entwürdigenden Armutsfalle entkommen. Der Regelsatz ist auf ein menschenwürdiges Existenzminimum anzuheben. Darüber hinaus muss ein Qualifikationsschutz die gesetzlichen Regelungen der Zumutbarkeit von Arbeiten ergänzen: Zumutbarkeit muss sich generell wieder an tariflichen und ortsüblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen orientieren.

Eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleisten

Trotz verfassungsrechtlichem Gleichstellungsgebot werden Frauen im Berufsleben nach wie vor benachteiligt. Viele Frauen befinden sich darüber hinaus täglich im Spagat zwischen Familie und Beruf.

Der SoVD fordert:

- Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern muss geschlossen werden.
- Gleichberechtigung im Berufsleben muss vorangetrieben werden.
- Rahmenbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, müssen gewährleistet werden.

Argumente

Gegen Lohndiskriminierung

Frauen verdienen 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Diese 21 Prozent sind die unbereinigte Lohnlücke. Fast drei Viertel der Lücke gehen auf strukturelle Unterschiede zurück: Frauen und Männer sind in unterschiedlichen Berufen tätig, Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation sind ungleich verteilt. Trotzdem lassen sich 6 Prozent des Verdienstunterschiedes damit nicht erklären. Frauen verdienen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit also durchschnittlich 6 Prozent weniger als Männer. Deutschland ist eines der Schlusslichter im EU-Vergleich. Ein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit wäre ein erster Schritt hin zu mehr Transparenz.

Für gleiche Karrierechancen

Frauen wollen wie Männer beruflich aufsteigen. Der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten ist auf 27,5 Prozent gestie-

gen. Doch trotz gesetzlicher Frauenquote für Aufsichtsräte dominieren in den Führungsetagen großer Konzerne weiter eindeutig Männer. Das gilt besonders für Vorstände. Frauen waren Ende 2016 nur mit gut 8 Prozent in den Vorständen der 200 umsatzstärksten Unternehmen vertreten.

Stärkung der eigenen sozialen Sicherung der Frau

Frauen sind häufiger im Niedriglohnbereich tätig und mit unsicherer Beschäftigung konfrontiert. Ihr Risiko ist größer, im Niedriglohnsektor hängen zu bleiben. Denn bei Frauen kommen Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen deutlich häufiger vor als bei Männern. Das bedeutet, dass die sogenannten Berufsrückkehrerinnen leider häufig die Verliererinnen am Arbeitsmarkt sind. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Sonst drohen Generationen von Frauen in Altersarmut abzurutschen.

Alleinerziehende unterstützen

Alleinerziehende und ihre Kinder sind besonders armutsgefährdet. Etwa 60 Prozent der Alleinerziehenden ernähren ihre Kinder ohne staatliche Transferleistungen. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind weiblich.

Der SoVD fordert:

- Rahmenbedingungen müssen gewährleisten, dass Alleinerziehende am ersten Arbeitsmarkt teilhaben können.
- Elterngeld darf nicht auf das Einkommen der Mutter beziehungsweise des Vaters angerechnet werden.
- Alleinerziehende müssen Unterstützung im Umgang mit Behörden erhalten.

Argumente

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Berufstätige alleinerziehende Frauen sind überwiegend in typischen Frauenberufen tätig. Ihre Arbeitszeiten sind in der Regel nicht mit dem gängigen Betreuungsangebot kompatibel. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Alleinerziehende damit schwieriger als für Paarfamilien. Eine existenzsichernde Beschäftigung erfordert meist Vollzeit-erwerbstätigkeit. Gleichzeitig bringt eine Vollzeit-erwerbstätigkeit gerade Alleinerziehende dazu, die Grenzen ihrer Belastbarkeit regelmäßig zu überschreiten.

Volles Eltern- und Kindergeld

Etwa 40 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Arbeitslosengeld (ALG) II. Jedes zweite Kind im ALG-II-Bezug lebt in einer Ein-Elternfamilie. Da alle kinderspezifischen Leistungen auf das ALG II angerechnet werden, wirken sich Erhöhungen des Kindergeldes zum Beispiel nicht

positiv auf die finanzielle Situation dieser Familien aus. Die vollständige Anrechnung des Elterngeldes auf den Unterhaltsvorschuss ist falsch. Elterngeld sollte den Eltern von kleinen Kindern einen finanziellen Beitrag gewähren. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass gerade arme Familien im ALG-II-Bezug von dieser Leistung ausgeschlossen sind.

Hilfe im Umgang mit Behörden

Für Alleinerziehende sind Sozialleistungen in ihrer Vielzahl oft unübersichtlich. Alleinerziehende haben schon genug damit zu tun, Beruf, Haushalt und Kindererziehung zu vereinbaren. Und doch müssen sie Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss bei verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Anrechnungsregelungen beantragen. Hinzu kommen noch Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese kaum zu durchschauenden Regelungen müssen vereinfacht werden.

Gute Arbeit ist möglich

Die Minijobregelung und die Steuergesetzgebung setzen Fehlanreize und verhindern sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Der SoVD fordert:

- Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen zu vollwertiger sozialversicherungspflichtiger Arbeit aufgewertet werden.
- Der Bereich der Privathaushalte muss als ein regulärer Arbeitsmarkt ausgebaut und etabliert werden.
- Schwarzarbeit darf nicht toleriert werden.



Argumente

Bessere Rahmenbedingungen für bessere Jobs

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, vor allem Minijobs, müssen in vollwertige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Schätzungen zufolge könnten so mehrere Hunderttausend sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Zugleich eröffnen sich für die Beschäftigten damit neue Perspektiven auf Weiterbildung. So könnten zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen ein Sprungbrett für höher qualifizierte Beschäftigungen werden.

Fehlanreize vermeiden

Die Erleichterung von Minijobs in Privathaushalten sollte Schwarzarbeit zurückdrängen: Minijobs sollten private

Dienstleistungen in kleinem Umfang legalisieren. Diese Strategie ist gescheitert. Es bestehen gravierende Fehlanreize für Beschäftigte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Die Beschäftigten haben in der Regel mehrere Arbeitsverhältnisse. Ab einem Einkommen von über 450 Euro werden alle Minijobs versicherungspflichtig. Um dies zu vermeiden, melden viele Beschäftigte nur einen Minijob an und erledigen die Mehrarbeit schwarz. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, insbesondere in Privathaushalten, erscheinen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen oft als zu teuer. Denn sie müssen abzüglich des Steuerfreibetrages den vollständigen Lohn und die Sozialabgaben finanzieren. Sie weichen daher häufig auf Schwarzarbeit oder auf subventionierte Minijobs aus.

Ein soziales Europa herstellen

Europa muss sozial gestaltet werden.

Der SoVD fordert:

- Die soziale Dimension in der Europäischen Union muss gestärkt werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen angehalten werden, soziale Mindeststandards einzuführen.
- Eine Verschlechterung sozialer Standards in den Mitgliedstaaten ist unbedingt zu vermeiden.



Argumente

Ein soziales Europa als Ziel

In vielen Mitgliedstaaten entsteht ein neuer Nationalismus. Dieser stellt nationale Interessen weit vor die Interessen der europäischen Gemeinschaft und könnte letztlich Europa zerstören. Die strengen Sparmaßnahmen der letzten Jahre haben die Funktionalität vieler nationaler sozialer Sicherungssysteme massiv beeinträchtigt. Dies hat sich auf die Bevölkerung teils verheerend ausgewirkt. Die südeuropäischen Mitgliedstaaten sind besonders betroffen. Diese Entwicklung widerspricht den europäischen Werten der Gründergeneration. Die Gründung der Europäischen Union sollte zukünftige militärische Konflikte verhindern, das wirtschaftliche Wachstum beschleunigen und den Wohlstand der europäischen Bevölkerung durch eine Angleichung der Lebensverhältnisse steigern.

Soziale Mindeststandards als Garant für Frieden

Sozialer Ausgleich und soziale Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für Frieden und innere Sicherheit. Daher fordert der SoVD eine Abkehr von der strengen Sparpolitik und einen Kurswechsel hin zu einem sozialen Europa mit solidarischen Krisenlösungen. Notwendig ist ein sozial ausgewogenes Programm. Hierzu sind verbindliche europäische Mindeststandards zu schaffen für die Bereiche Armutsbekämpfung, Zugang zu sozialen Diensten und zu Grundsicherungsleistungen sowie Absicherung bei Arbeitslosigkeit.

Zuständigkeit der Nationalstaaten erhalten

Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten und muss eine Kernkompetenz der Nationalstaaten bleiben.